

**2523/AB**  
Bundesministerium vom 24.08.2020 zu 2506/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.495.787

Wien, 19.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2506/J der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verwaltungsstrafverfahren aufgrund des COVID-19 Maßnahmengesetzes sowie des Epidemiegesetzes** wie folgt:

Einleitende Erläuterungen des BMSGPK zur Beantwortung der Fragen:

1. Vorab ist anzumerken, dass es sich hier um Verfahren der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden handelt und dem BMSGPK hierzu keine vollständigen detaillierten Informationen vorliegen. Es gibt kein zentrales Register oder Ähnliches im Kompetenzbereich meines Ressorts, wo Verfahrensdaten etc. zentral gesammelt werden bzw. auf welches – sofern vorhanden – mein Ressort Zugriff hat.

Daher wurden die Bundesländer gebeten, bei der Anfragebeantwortung zu unterstützen.

2. Zu den im Abschnitt C gestellten Fragen 15-18 darf angemerkt werden, dass der Begriff „Corona-Party“ in den gesetzlichen Grundlagen nicht vorkommt und auch keine Behördendefinition dieses Begriffs existiert. Deshalb kann auch zu diesbezüglichen Verwaltungsverfahren keine Aussage getroffen werden.

3. Abschließend wird festgehalten, dass die Anfrage unvollständige und in der Form nicht beantwortbare Fragestellungen enthält (beispielsweise bei den EPIG oder COVID Übertritte können niemals Anonymverfügungen erstellt und verschickt werden).

Es wurde jedoch versucht, die Fragen so gut es die bisher übermittelten Daten hergeben, zu beantworten.

Zu den Antworten der Bundesländer darf auf die beigefügten Beilagen 1 - 9 verwiesen werden

**Frage 1:**

*A: Verfahren wegen widerrechtlichem Betreten einer Betriebsstätte, deren Betreten gemäß § 1 untersagt ist: § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz*

**Frage 1:**

- *Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 1 iVm § 3 Abs 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes (BGBl. 11 Nr. 96/2020 idgF BGBl. 11 Nr. 112/2020)*

*a. bundesweit geführt?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern geführt?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 2:**

- *Wie viele Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen der Landeshauptmänner gemäß § 1 iVm § 3 Abs 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes*  
*a. bundesweit geführt?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

- b. in den einzelnen Bundesländern geführt?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 3:**

- *Wie viele Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen von Bezirksverwaltungsbehörden gemäß § 1 iVm § 3 Abs 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes*

- a. bundesweit geführt?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

- b. in den einzelnen Bundesländern geführt?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 4:**

- *Wie viele dieser Verfahren nach § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz führten zu Verwaltungsstrafen*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 5:**

- *Wie hoch war die Gesamtsumme der gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz verhängten Geldstrafen*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 6:**

- *Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 34 Z 2 VStG vorgegangen*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 7:**

- *Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 47 VStG vorgegangen*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 7 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 8:**

- *Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 50 VStG (Organstrafverfügung) vorgegangen*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, in welche mein Ressort diesbezüglich Einblick hat, da es sich hier um polizeiliche Maßnahmensexektion handelt.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 9:**

- *Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist bezahlt?*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, in welche mein Ressort diesbezüglich Einblick hat, da es sich hier um polizeiliche Maßnahmensextrahierung handelt.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 10:**

- *Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist nicht bezahlt und resultierten in einer Anzeige an die Verwaltungsstrafbehörde?*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, in welche mein Ressort diesbezüglich Einblick hat, da es sich hier um polizeiliche Maßnahmensextrahierung handelt.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

*Zu den Fragen der einzelnen Bundesländer darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.*

**Frage 11:**

- *In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 12:**

- *Wie viele dieser Rechtsmittel führten zu einer:*
  - a) Aufhebung des Strafbescheides?*
    - i. bundesweit*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

- ii. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

- b) Aufhebung des Strafbescheides?*

- i. bundesweit*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

- ii. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

- c) Korrektur der Strafhöhe?*

- i. bundesweit*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

- ii. in den einzelnen Bundesländern?*

*Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.*

**Frage 13:**

- *In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**B: Verfahren gegen Inhaber einer Betriebsstätte der nicht dafür Sorge trägt, dass die Betriebsstätte, deren Betreten gemäß § 1 untersagt ist, nicht betreten wird: § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz**

**Frage 1:**

- *Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 1 iVm § 3 Abs 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes (BGBl. II Nr. 96/2020 idgF BGBl. II Nr. 112/2020)*

*a. bundesweit geführt?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden

*b. in den einzelnen Bundesländern geführt?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 2:**

- *Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen der Landeshauptmänner gemäß § 1 iVm § 3 Abs 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes*
  - a. *bundesweit geführt?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

- b. in den einzelnen Bundesländern geführt?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 3:**

- *Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen von Bezirksverwaltungsbehörden gemäß § 1 iVm § 3 Abs 2 des COVID-1g-Maßnahmengesetzes*
  - a. *bundesweit geführt?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

- b. in den einzelnen Bundesländern geführt?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 4:**

- *Wie viele dieser Verfahren nach § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz führten zu Verwaltungsstrafen*  
*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

- b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 5:**

- *Wie hoch war die Gesamtsumme der gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz verhängten Geldstrafen*  
*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

- b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 6:**

- *Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 34 Z 2 VStG vorgegangen*  
*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 7:**

- *Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 47 VStG vorgegangen*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, in welche mein Ressort diesbezüglich Einblick hat, da es sich hier um polizeiliche Maßnahmensezung handelt.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 8:**

- *Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 50 VStG vorgegangen*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, in welche mein Ressort diesbezüglich Einblick hat, da es sich hier um polizeiliche Maßnahmensezung handelt.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 9:**

- *Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist bezahlt?  
a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, in welche mein Ressort diesbezüglich Einblick hat, da es sich hier um polizeiliche Maßnahmensexektion handelt.

- b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 10:**

- *Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist nicht bezahlt und resultierten in einer Anzeige an die Verwaltungsstrafbehörde?  
a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, in welche mein Ressort diesbezüglich Einblick hat, da es sich hier um polizeiliche Maßnahmensexektion handelt.

- b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 11:**

- *In wie vielen dieser Verfahren gem §3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?*

a. bundesweit?

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

b. in den einzelnen Bundesländern?

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 12:**

- *Wie viele dieser Rechtmittelverfahren führten zu einer:*

*a. Aufhebung des Strafbescheids?*

*i. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*ii. in den einzelnen Bundesländern?*

Bezüglich der Fragen der einzelnen Bundesländer darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

*b. Abänderung des Strafbescheids?*

*i. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*ii. in den einzelnen Bundesländern?*

Bezüglich der Fragen der einzelnen Bundesländer darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

*c. Korrektur der Strafhöhe?*

*i. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*ii. in den einzelnen Bundesländern?*

Bezüglich der Fragen der einzelnen Bundesländer darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Fragen 13 und 14:**

- *In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**C: Verfahren wegen widerrechtlichem Betreten eines Ortes, dessen Betreten gemäß § 2 untersagt ist: § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz**

**Frage 1:**

- *Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 iVm § 3 Abs 3 des COVID-19-Maßnahmengesetzes (BGBl. II Nr. 98/2020 idgF BGBl. II Nr. 108/2020)*

*a. bundesweit geführt?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden

*b. in den einzelnen Bundesländern geführt?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 2:**

- *Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen der Landeshauptmänner gemäß § 2 Z 2 iVm § 3 Abs 3 des COVID-19-Maßnahmengesetzes*

*a. bundesweit geführt?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern geführt?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 3:**

- *Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen von Bezirksverwaltungsbehörden gemäß § 2 Z 3 iVm § 3 Abs 3 des COVID-1g-Maßnahmengesetzes*

*a. bundesweit geführt?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern geführt?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 4:**

- *Wie viele dieser Verfahren nach § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz führten zu Verwaltungsstrafen*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 5:**

- *Wie hoch war die Gesamtsumme der gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz verhängten Geldstrafen*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 6:**

- *Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 34 Z 2 VStG vorgegangen*
  - a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

- b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 7:**

- *Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 47 VStG vorgegangen*
  - a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, in welche mein Ressort diesbezüglich Einblick hat, da es sich hier um polizeiliche Maßnahmensezung handelt.

- b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 8:**

- *Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 50 VStG vorgegangen*
  - a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, in welche mein Ressort diesbezüglich Einblick hat, da es sich hier um polizeiliche Maßnahmensexsetzung handelt.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 9:**

- *Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist bezahlt?*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, in welche mein Ressort diesbezüglich Einblick hat, da es sich hier um polizeiliche Maßnahmensexsetzung handelt.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 10:**

- *Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist nicht bezahlt und resultierten in einer Anzeige an die Verwaltungsstrafbehörde?*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, in welche mein Ressort diesbezüglich Einblick hat, da es sich hier um polizeiliche Maßnahmensexsetzung handelt.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 11:**

- *In wie vielen dieser Verfahren gem §3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?*

a. bundesweit?

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

b. in den einzelnen Bundesländern?

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 12:**

- *Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer:*

a. *Aufhebung des Strafbescheids?*

i. *bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

ii. *in den einzelnen Bundesländern?*

Bezüglich der Fragen der einzelnen Bundesländer darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

b. *Abänderung des Strafbescheids?*

i. *bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*ii. in den einzelnen Bundesländern?*

Bezüglich der Fragen der einzelnen Bundesländer darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

*c. Korrektur der Strafhöhe?*

*i. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*ii. in den einzelnen Bundesländern?*

Bezüglich der Fragen der einzelnen Bundesländer darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Fragen 13 und 14:**

- *In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 15:**

- *Wie viele „Corona-Partys“ Ihrer Definition sind bislang aktenkundig?*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 16:**

- *Wie viele Verwaltungsstrafverfahren wegen "Corona-Partys" in privaten, häuslichen Räumlichkeiten wurden seit 1.3.2020 geführt?*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 17:**

- *In wie vielen dieser "Corona-Party-Verfahren" wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 18:**

- *Wie viele dieser Rechtmittelverfahren in „Corona-Party-Verfahren“ führten zu einer:*

*a. Aufhebung des Strafbescheids?*

*i. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*ii. in den einzelnen Bundesländern?*

Bezüglich der Fragen der einzelnen Bundesländer darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

*b. Abänderung des Strafbescheids?*

*i. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*ii. in den einzelnen Bundesländern?*

Bezüglich der Fragen der einzelnen Bundesländer darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

*c. Korrektur der Strafhöhe?*

*i. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*ii. in den einzelnen Bundesländern?*

Bezüglich der Fragen der einzelnen Bundesländer darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

*d. In wie vielen dieser „Corona-Party-Verfahren“ wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?**i. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*ii. in den einzelnen Bundesländern?*

Bezüglich der Fragen der einzelnen Bundesländer darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**D: Verfahren wegen zuwiderhandeln gegen durch das EpidemieG und der aufgrund dessen erlassenen Durchführungsverordnungen geltenden Verbote und Gebote:**

**Frage 1:**

- *Wie viele Anzeigen (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von § 40 EpidemieG*

*a. bundesweit erstattet?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden

*b. in den einzelnen Bundesländern erstattet?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 2:**

- *Wie viele Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von § 40 EpidemieG*

*a. bundesweit eingeleitet?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern eingeleitet?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 3:**

- *Wie viele Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG führten zu Verwaltungsstrafen*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 4:**

- *Wie hoch war die Gesamtsumme der auf Grundlage von § 40 EpidemieG verhängten Geldstrafen*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 5:**

- *Bei wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde nach § 34 Z 2 VStG vorgegangen*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 6:**

- *Bei wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde nach § 47 VStG vorgegangen*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, in welche mein Ressort diesbezüglich Einblick hat, da es sich hier um polizeiliche Maßnahmenseinstellung handelt.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 7:**

- Bei wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde nach § 50 VStG (Organstrafverfügungen) vorgegangen

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, in welche mein Ressort diesbezüglich Einblick hat, da es sich hier um polizeiliche Maßnahmensexektion handelt.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 8:**

- *Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist bezahlt?*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, in welche mein Ressort diesbezüglich Einblick hat, da es sich hier um polizeiliche Maßnahmensexektion handelt.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 9:**

- *Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist nicht bezahlt und resultierten in einer Anzeige an die Verwaltungsstrafbehörde?*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, in welche mein Ressort diesbezüglich Einblick hat, da es sich hier um polizeiliche Maßnahmensexektion handelt.

b. in den einzelnen Bundesländern?

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 10:**

- *In wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?*

a. bundesweit?

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

b. in den einzelnen Bundesländern?

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 11:**

- *Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer:*

a. *Aufhebung des Strafbescheids?*

i. *bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

ii. *in den einzelnen Bundesländern?*

Bezüglich der Fragen der einzelnen Bundesländer darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

*b. Abänderung des Strafbescheids?*

*i. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*ii. in den einzelnen Bundesländern?*

Bezüglich der Fragen der einzelnen Bundesländer darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

*c. Korrektur der Strafhöhe?*

*i. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*ii. in den einzelnen Bundesländern?*

Bezüglich der Fragen der einzelnen Bundesländer darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

**Frage 12:**

- *In wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?*

*a. bundesweit?*

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt es kein zentrales Register oder eine zentrale Datenbank, wo solche Daten gespeichert und zusammengeführt werden.

*b. in den einzelnen Bundesländern?*

Hierzu darf auf die Beilagen 1 – 9 (Antworten der einzelnen Bundesländer) verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

